

den nötigen Endverbleib mehrfach nicht sicherstellte bzw. gezielt damit umging (vgl. nur ZEIT-online 3. Februar 2014), ferner dass Saudi-Arabien gemäß BND-Analysen den Terrorismus förderte (Nr. III.7), kürzlich in Bahrain militärisch intervenierte (Nr. III.5) sowie Menschenrechte auch daheim fortdauernd verletzt (Nr. III.4), und wie wird die Bundesregierung entsprechend über die weiteren beantragten Rüstungsexporte nach Saudi-Arabien entscheiden (z. B. 48 Patrouillenboote, 750 Schulterwaffen, 100 ungepanzerte Sattelschlepper, Berge- und Pionierpanzer, geschützte „Boxer“, Munition, Granaten: SPON a.a.O.)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Zypries vom 11. Juli 2016

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive Rüstungsexportpolitik. Entscheidungen werden jeweils im Einzelfall getroffen. Dabei werden alle Aspekte des jeweiligen Falls berücksichtigt, gewichtet und abgewogen. Grundlage sind u. a. die Politischen Grundsätze der Bundesregierung aus 2000 und der Gemeinsame Standpunkt der EU aus 2008. Der Beachtung der Menschenrechte wird bei Rüstungsexportentscheidungen ein besonderes Gewicht beigemessen. Auch die gewonnene Informationsslage zur Zuverlässigkeit eines Unternehmens wird bei den jeweiligen Einzelfallentscheidungen entsprechend berücksichtigt.

Die Bundesregierung folgt dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG, 2 BvE 5/11 vom 21. Oktober 2014) und unterrichtet den Deutschen Bundestag über abschließende Genehmigungsentscheidungen des Bundessicherheitsrates.

10. Abgeordnete
Doris Wagner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welcher Anteil an den Umsätzen aus Rüstungsexporten gemäß des Berichts der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im Jahre 2015 (Rüstungsexportbericht 2015) entfällt auf Unternehmen mit Sitz in Bayern (bitte aufschlüsseln nach den Kategorien des Artikel 2 des Vertrags über den Waffenhandel ATT (Kampfpanzer; gepanzerte Kampffahrzeuge; großkalibrige Artilleriesysteme; Kampfflugzeuge; Angriffshubschrauber; Kriegsschiffe; Flugkörper und Abfeureinrichtungen für Flugkörper; Kleinwaffen und leichte Waffen), und in welche Länder wurden entsprechende Rüstungsgüter aus Bayern exportiert (bitte aufschlüsseln nach NATO-Ländern, EU-Mitgliedstaaten, NATO-gleichgestellte Länder und sog. Drittstaaten)?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 14. Juli 2016**

Allgemeine Vorbemerkungen: Der Umsatz aus Rüstungsexporten von Unternehmen aus Bayern ist nicht bekannt. Die folgenden Auswertungen beziehen sich auf die Genehmigungs- und Meldedaten, die in den Rüstungsexportbericht 2015 eingeflossen sind. Es gelten daher die darin verwendeten Definitionen. Es wurde auf antragstellende Unternehmen aus Bayern abgestellt.

Anteil von Antragstellern aus Bayern an den Gesamtgenehmigungen

	Wert in €
Rüstungsexportbericht 2015 insgesamt	7.858.766.860
- davon Antragsteller aus Bayern	4.332.907.393

Gesamtübersicht nach den einschlägigen Kriegswaffenlistennummern (schwere Waffen, leichte Waffen und Kleinwaffen) für Antragsteller aus Bayern

Kriegswaffenlistennummer	Wert in €
07 – Lenkflugkörper	295.569.750
08 – Ungelenkte Flugkörper	–
09 – Sonstige Flugkörper	–
10 – Startanlagen für gelenkte Flugkörper	37.588.389
11 – Startanlagen für un gelenkte Flugkörper	–
13 – militärische Luftfahrzeuge	–
14 – Kampfhubschrauber	120.000.000
17 – Kriegsschiffe	–
18 – Unterseeboote	–
19 – Kleine Wasserfahrzeuge mit Waffen	–
20 – Minen-Räumboote, Jagdboote, -Kampfboote, -Legeboote	–
21 – Landungsboote und Landungsschiffe	–
24 – Kampfpanzer	749.338.200
25 – Sonstige gepanzerte Fahrzeuge	318.719.200
26 – Spezialfahrzeuge mit militärischer Bewaffnung	–
29A – Maschinengewehre	5.938.000
29B – Maschinenpistolen	–
29C – Vollautomatische Gewehre	167.816
29D – Halbautomatische Gewehre	–
30 – Granatmaschinenwaffen, Granatgewehre und -pistolen	–
31 – Kanonen, Haubitzen, Mörser	303.208.876
32 – Maschinenkanonen	–
33 – gepanzerte Selbstfahrlafetten	9.495.515
37 – Tragbare Panzerabwehrwaffen	–
Gesamt	1.840.025.746

Aufteilung der oben aufgeführten Genehmigungen nach Ländergruppen

	<i>Wert in €</i>
Gesamt	1.840.025.746
– davon EU-Länder	189.183.358
– davon NATO und gleichgestellte Länder	–
– davon Drittländer	1.650.842.388

Details EU-Länder

Land/ Kriegswaffenliste

Belgien

– davon KWL-Nr. 07 – Lenkflugkörper

Finnland

– davon KWL-Nr. 07 – Lenkflugkörper

– davon KWL-Nr. 31 – Kanonen, Haubitzen, Mörser

Griechenland

– davon KWL-Nr. 10 – Startanlagen für gelenkte Flugkörper

Kroatien

– davon KWL-Nr. 31 – Kanonen, Haubitzen, Mörser

Schweden

– davon KWL-Nr. 14 – Kampfhubschrauber

Details Drittländer

Land/Kriegswaffenliste

Botsuana

– davon KWL-Nr. 10 – Startanlagen für gelenkte Flugkörper

Indonesien

– davon KWL-Nr. 10 – Startanlagen für gelenkte Flugkörper

Irak

– davon KWL-Nr. 10 – Startanlagen für gelenkte Flugkörper

Katar

– davon KWL-Nr. 10 – Startanlagen für gelenkte Flugkörper

– davon KWL-Nr. 24 – Kampfpanzer

– davon KWL-Nr. 25 – Sonstige gepanzerte Kampffahrzeuge

– davon KWL-Nr. 29A – Maschinengewehre

– davon KWL-Nr. 31 – Kanonen, Haubitzen, Mörser

– davon KWL-Nr. 33 – Gepanzerte Selbstfahrlafetten

Kuwait

– davon KWL-Nr. 25 – Sonstige gepanzerte Kampffahrzeuge

Südkorea
– davon KWL-Nr. 07 – Lenkflugkörper

Saudi-Arabien
– davon KWL-Nr. 10 – Startanlagen für gelenkte Flugkörper

Vereinigte Arabische Emirate
– davon KWL-Nr. 29C – Vollautomatische Gewehre

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

11. Abgeordnete **Luise Amtsberg**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchen Gründen wurde den 52 syrischen Flüchtlingen, die im Rahmen des EU-Türkei Abkommens nach Deutschland kommen sollten und die bereits ein Visum für Deutschland hatten, von türkischer Seite aus die Ausreise verweigert (siehe: www.zeit.de/politik/ausland/2016-06/tuerkei-syrische-fluechtlinge-keine-ausreise-nach-deutschland) und was unternimmt die Bundesregierung um das Übersiedeln von Flüchtlingen nach Deutschland im Rahmen des sogenannten 1:1 Mechanismus des EU-Türkei Abkommens voranzutreiben?

Antwort des Staatsministers Michael Roth vom 6. Juli 2016

Die türkische Migrationsbehörde hat sich bislang nicht offiziell zur Verweigerung von Ausreisegenehmigungen für 52 syrische Flüchtlinge geäußert, die im Rahmen des sog. 1:1-Mechanismus in Deutschland aufgenommen werden sollen. Die Bundesregierung hat gegenüber der Türkei mehrfach die Erteilung von Ausreisegenehmigungen eingefordert. Auf Nachfragen der Bundesregierung und Bitte um eine schriftliche Auskunft gab die türkische Migrationsbehörde an, dass die Anträge auf Ausreisegenehmigung für einen Teil der betroffenen Flüchtlinge noch geprüft würden. Die EU-Kommission und UNHCR stehen diesbezüglich mit der türkischen Migrationsbehörde im Gespräch.

In der EU-Türkei-Erklärung haben die EU-Mitgliedstaaten zugesagt, für jeden von Griechenland in die Türkei rückgeführten syrischen Flüchtling einen anderen syrischen Flüchtling aufzunehmen. Seither wurden bereits 798 syrische Flüchtlinge in zehn EU-Mitgliedstaaten aufgenommen, davon 294 in Deutschland (Stand 1. Juli 2016). Die Bundesregierung wirbt bei allen EU-Mitgliedstaaten um eine aktive Beteiligung beim sog. 1:1-Mechanismus.